

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6615**



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
An die Vorsitzende des Sozialausschusses
Katja Rathje-Hoffmann

Birte Lindenthal
birtelindenthal@forumsozial-ev.de
Annika Schneider
annikaschneider@forumsozial-ev.de

per E-Mail:
sozialausschuss@landtag.ltsh.de

02.06.2026

Stellungnahme des Forum Sozial e.V. zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) – Drucksache 20/4378

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann, sehr geehrte Damen und Herren,

als Trägervereinigung von landesweit 64 Kindertageseinrichtungen mit etwa 2600 Plätzen nutzen wir gern die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes.

Grundsätzlich begrüßen wir, dass die im SQKM freiwerdenden Mittel für die dringend notwendige strukturelle Verbesserung von Kindertageseinrichtungen genutzt werden sollen.

§ 37 und § 38 Anhebungen

Die Anhebung der Krankentage von 15 auf 19 Tage sehen wir als seine positive Botschaft wie auch die Berücksichtigung der steigenden Lohnnebenkosten nach § 37. Hierbei sehen wir eine Notwendigkeit in der regelmäßigen Betrachtung und fortwährenden Anpassung hin zu einer Abbildung der realen und an die Wirklichkeit angepassten krankheitsbedingten Ausfalltage und Lohnsteigerungen.

§ 16 b Perspektiv-KiTaS

Die Erhöhung der Anzahl der Perspektiv-KiTaS sehen wir als eine sinnvolle Strategie zur Stärkung von Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen. Die Anerkennung der bestehenden Herausforderungen vor Ort und die personelle Aufstockung des Personals entlastet die gesamte Einrichtung. Die Notwendigkeit einer Kooperation mit einer Perspektivschule stellt jedoch besonders in ländlichen Räumen eine Hürde dar. Hier ließe sich eine Ausnahmeregelung etablieren.

§ 13 Bedarfsplanänderung – Verkürzung der Mindestförderungszeiträume

Durch die Herausforderung der zurückgehenden Kinderzahlen, die sowohl die örtlichen Träger als auch die Einrichtungsträger betrifft, wird die Notwendigkeit einer einheitlichen landesweiten Datenerhebung bezüglich der Bedarfsplanung unabdingbar.

Hierbei ist es wichtig, dass die Einrichtungsträger auch aktiv in die Bedarfsplanung einbezogen werden, bzw. jederzeit ein transparenter Austausch vor Ort stattfindet. Denkbar ist z.B. eine feste Etablierung innerhalb der Strukturen der AG 78. Dies würde eine unterjährige und kurzfristige Sachstandserhebung ermöglichen um temporäre Schwankungen auch kreisübergreifend zu identifizieren.

Die in § 13 (7) beschriebene Verkürzung des Gruppenförderungszeitraumes von einem Jahr bei einer Auslastung von unter 93 % sehen wir als besonders kritisch. An dieser Stelle empfehlen wir die Einführung flexibler Gruppengrößen in § 25. Durch die Flexibilisierung der Gruppengrößen kann auf Schwankungen in der Bevölkerungsstatistik unproblematisch reagiert werden. Eine Anhebung der Gruppengröße hat in der Vergangenheit bereits stattgefunden und ist fest im KiTaG (§ 25 (3)) verankert, indem eine 20er Regelgruppe auf 22 Kinder erhöht werden kann: *„Der Einrichtungsträger kann die Gruppe in Regel- und Natur-Kindergartengruppen um zwei Kinder, in mittleren und kleinen Kindergartengruppen um ein Kind erweitern.“*

Im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Ukraine-Krieges wurde sogar eine Anpassung auf 25 Kinder ermöglicht. In vielen Kreisen und kreisfreien Städten wurden und werden seit 2020 entsprechend der Wartelistensituation Träger von Kindertageseinrichtungen über die Finanzierungsvereinbarungen verpflichtet, in die Überauslastung zu gehen.

Bevor nun Gruppen verkleinert oder geschlossen werden, ist dieser Ausgleichsmechanismus durchaus auch in entgegengesetzter Richtung denkbar. Statt einer starren maximalen Gruppengrößenfestlegung könnte alternativ eine Spanne von 18-22 Kindern in Regelgruppen, 8-10 Kindern in Krippen und 14-18 Kinder in Naturelementargruppen angesetzt werden. Diese Regelung wäre in § 25 einzufügen: *„Der Einrichtungsträger kann die Gruppe in Regel- und Natur-Kindergartengruppen um zwei Kinder, in mittleren und kleinen Kindergartengruppen um ein Kind verringern.“*

Laut *Ländermonitor – Frühkindliche Bildungssysteme* der Bertelsmann Stiftung wird eine Gruppengröße von 14-18 Kindern im Ü3 Bereich als entwicklungsfördernd, strukturgebend und personalbewusst angesehen. Zur qualitativen Weiterentwicklung von Kindertagesstätten ist es dringend notwendig, sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Relevanz von Gruppengrößen zu orientieren bevor über Schließungen von Gruppen, Gruppenverkleinerungen und Verkürzungen von Finanzierungszeiträumen gesprochen wird.

Die Überlastung der Fachkräfte im Bereich der frühkindlichen Bildung ist überall spürbar: Im Kita-Alltag, durch die Abwanderung von Fachkräften aus dem KiTa-Bereich, Leerstände in den Ausbildungsstätten sowie der Langzeiterkrankungen erfahrener Mitarbeitender. Es ist Zeit, genau hier anzusetzen, Strukturqualität weiterzuentwickeln und den Rahmen zu schaffen, Kindern einen adäquaten und individuellen Raum zur Entwicklung zu geben.

Wenn eine Verkürzung der Gruppenförderungszeiträume unterhalb der 93 % dennoch angesetzt werden sollte, ist diese am unteren Ende der vorgeschlagenen Spanne der Regel-KiTa-Gruppe vorzunehmen.

Für Fragen und weiterführende Gespräche über unsere Position stehen wir gern zu Verfügung und danken für Ihr Interesse.

Mit freundlichen Grüßen,

Birte Lindenthal und Annika Scheider